

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

37 (13.2.1852)

Beilage zu Nr. 37 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Februar 1852.

815. [2]2. Nr. 583. Hornbach. Zwangs-Viege-Versteigerung.

Nichterlicher Anordnung zufolge werden der Johann Link We. von Hornbach Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

- auf dortigem Rathhaus
- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, und ein einstöckiges Wohnhaus mit Schafstall, eine Scheuer und Wagenhalle, sodann ein Schaf- und Schweinestall, tarirt zu 1950 fl.
- 2) 112 Morgen 1 Viertel 24 1/2 Ruth. Acker in 38 Parzellen, tarirt zu 6314 fl.
- 3) 9 Morgen 2 Viertel 14 Ruthen Wiesen in 12 Parzellen, tarirt zu 1406 fl.
- 4) 1 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Garten in 4 Parzellen, tarirt zu 262 fl.
- 5) 40 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen Wald in 19 Parzellen, tarirt zu 2180 fl.

Gesamt-Taxe 12112 fl. öffentlich versteigert, und endgiltig zugesprochen, wenn der Tax oder darüber geboten wird. Die Schätzungliste kann 14 Tage vor der Versteigerung auf dem Rathhaus in Hornbach eingesehen werden.

Die Bedingungen sind die ortsüblichen und werden am Steigerungstage eröffnet. Ballwürb., den 1. Februar 1852. Großh. bad. Amtsreferat. Hoffmeister.

vd. Brunner, Weil-Kommissar.

813. [3]2. Schreßheim, Oberamts Ellwangen. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Heinrich Wintergerst, Fayence-Fabrikant zu Schreßheim, vorhandene Liegenschaft, welche in Nr. 245, 250 der Karlsruher Zeitung von 1851 speziell beschrieben ist, wird am

Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum dritten Mal zum Verkauf gebracht.

Schreßheim, den 1. Februar 1852. Gemeinderath. Für diesen: Schultheiß Schmid.

930. Nr. 893. Steinmauern. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Alois Becker von Steinmauern nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gemeindehaufe in Steinmauern öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer, Stallungen und Schopf, sammt Hausplatz und Hofraute mitten im Ort Steinmauern. 7 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Ackerfeld und Wiesen in 27 Parzellen in verschiedenen Gewannen der Gemarkung Steinmauern. Nastatt, den 8. Februar 1852. Großh. bad. Amtsreferat.

Ruff, vd. Wallraff, Notar.

792. [2]2. Neustadt. Weinversteigerung.

Montag, den 16. Februar nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, lassen die Kinder und Erben des zu Hambach verlebten Gutsbesizers Bernhard Seig d. J. im Sterbhaufe allda die zu dessen Verlassenschaft gehörigen, in seinen eigenen, auf der Gemarkung von Hambach gelegenen Weinbergen gezogenen, rein gehaltenen Weine, der Abtheilung halber, versteigern, und zwar:

- 9500 Liter 1848er,
- 4000 " 1849er,
- 5500 " 1850er,
- 4000 " 1851er.

Proben können den Tag vor der Versteigerung und am Versteigerungstage an den Fässern im Sterbhaufe genommen werden. Neustadt, den 4. Februar 1852.

Werner, Notar.

847. [2]2. Altschweier, Amts Bühl. Wein- u. Brauntwein-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Müllermeisterin Adolph Bad's Wittve von Altschweier werden in deren Behausung

Dienstag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, 234 Maß Kirchwasser, 126 " Zweifelhengwasser und Fesfenbranntwein;

sodann Nachmittags 2 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert: 42 Dhm 1848er und 1848er weißer, 46 " 1850er weißer, 4 " 1851er do., 9 1/2 " 1850er rother, 6 1/2 " 1851er do. Altschweier, den 5. Februar 1852. Das Bürgermeisterrath. Förstl. vd. Zimmermann.

931. [3]2. Gondelsheim. Früchte-Versteigerung.

Es werden von dem grundherrlichen Speicher in Sidingen Montag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,

243 Malter Dinkel, und 243 " Haber auf dem dieffseitigen Geschäftszimmer öffentlich versteigert. Gondelsheim, den 5. Februar 1852. Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt. Becker.

963. Fegelschurf. Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde versteigert am Donnerstag, den 26. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im diesjährigen Hiebholz und im außerordentlichen Hiebholz 21 Stämme auf dem Boden liegende Eichenstämme, und 37 Stämme aufrecht stehende Eichenstämme, welche sich größtentheils zu starkem Holländerholz eignen. Der Sammelplatz ist Morgens 8 Uhr vor dem Rathhaus dahier, von da aus man in den Wald gehen wird. Fegelschurf, den 11. Februar 1852. Das Bürgermeisterrath. Ferrel.

915. [2]2. Karlsruhe. Holzversteigerung.

Montag, den 23. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr, werden auf dem Holzplatz bei der Eisenbahnstation Langenbrüden folgende Holzarten in scheidung Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

- 200 Stück eichene Dielen, 15 Fuß lang, 1 bis 3" dick,
- 70 Stück eichene Dielen, 10 Fuß lang, 1 bis 3" dick,
- 1800 Stück eichene Schwarten von verschiedener Länge,
- 150 Stück eichene Abfälle,
- 180 Stück eichene Klöße, 1 bis 5 Fuß lang, 58 Klafter Spähne und Künden.

Sowohl die Dielen als ein Theil der Schwarten, Abfälle und Klöße eignen sich zur Verarbeitung für Schreiner, Zimmerleute, Glaser und derartige Gewerksleute. Karlsruhe, den 10. Februar 1852. Inspektion groß. Eisenbahnmagazine und Werkstätten. Klingel.

897. [2]2. Nr. 381. Kehl. (Brüden-Materialien-Lieferung.) Zur Unterhaltung der hiesigen Rheinbrücke für das laufende Jahr sollen folgende Materialien zu dem hiesigen Brüdenmagazin geliefert werden:

- 1) Holzwaaren: 50 Stück tannene Strebäbäume, 22' lang, 6 und 6" dick; 12 Stück tannene Strebäbäume, 46' lang, 6 und 6" dick; 4 Stück tannene Nährbalken, 50' lang, 6" dick, rund, unbehauen; 6 Stück tannene Unterzüge, 28' lang, 10 und 12" dick; 8000 □" Stück tannene Brückenbohlen, 20' lang, 2" dick, 7 bis 12" breit; 20 Stück tannene Geländerpfeifen, 20' lang, 4 und 5" dick; 20 Stück tannene Geländerpfeifen, 24' lang, 5 und 6" dick.

Diese Holzwaaren dürfen nicht im Saft gehalten, auch nicht gedreht, und müssen splintfrei sein.

Insbondere müssen die Strebäbäume und Brückenbohlen kantig gehalten, und nicht über 12", so wie nicht unter 7" breit sein.

Auch haben sich die Lieferanten bei Einreichung ihrer Lieferungsangebote über den Bezugsort der Holzarten auszuweisen.

- 2) Parzither: 10 Zentner.
- 3) Moos: 4 Zentner.
- 4) Seilerwaaren: 12 Stück Anterfelle, 80' lang, 8" dick, 30 Pfund schwer; 1 Stück Ziepleine, 600' lang, 3" dick, 42 Pfund schwer.
- 5) Schmiedwaaren: 3 Anterketten, aus Stangen und Geleichen zusammengesetzt, im Gesamtgewicht von 1530 Pfund nach der hier anliegenden Zeichnung, die eingesehen werden kann; 12000 Stück kleine Sendeleisen; 1000 Stück 4öllige Nägel, wozu die Muster ebenfalls hier vorliegen und abgelaugt werden können.

Die Lieferung all dieser Gegenstände geschieht im Soumissionenwege, und sind die beschriebenen Angebote gehörig überschriften alsbald dahin einzureichen.

Die Eröffnung der einkommenden Angebote geschieht Freitag, den 20. Februar d. J., Vormittags Punkt 10 Uhr.

Spätere An- und Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Kehl, den 7. Februar 1852. Großh. bad. Haupt-Zollamt.

828. [3]3. Mannheim. (Wirtschafts-verpackung.) Die Wirtschaft zum Schloßchen auf der Mühlauinsel dahier, nebst Oekonomiegebäuden sammt Hof, Fischweier, Garten-, Wiesen- und Baumanlagen, neu erbauter Kegelbahn etc. auf einem Areal von 18 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen neubauisch Maß, soll im Soumissionenwege in einen zehnjährigen, alsbald beginnenden Zeitbestand begeben werden. Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden

wollen ihre Gebote in verschlossenen und portofreien Eingaben an die unterzeichnete Stelle längstens bis 18. d. M. gelangen lassen.

Die Pachbedingungen liegen auf dieffseitiger Kanzlei zur Einsicht auf, woselbst die eingelassenen Soumissionen am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, eröffnet werden sollen; hiezu werden die Soumissionen eingeladen.

Mannheim, den 5. Februar 1852. Großh. bad. Domänenverwaltung. Stark.

964. Nr. 1916. Haslach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden dem Moriz Heißmann von Hagenbusch mittelst Einsteigens und Erbrechens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar bereits noch ganz neue blaue Tuchhosen;
- 2) ein Paar Fosen von Sommerzeug, farrorirt, mit grünen, breiten Streifen;
- 3) ein Paar schwarzgraue Tuchhosen;
- 4) ein blaues Leinwandhemd;
- 5) ein schwarzseidenes Halsstuch mit grünen Streifen und schon etwas abgetragen;
- 6) ein roth- und weißgewürfeltes Sackstuch, mit den Buchstaben M. H. gezeichnet;
- 7) 4 weiße zwilchene Keintücher, ohne besondere Kennzeichen;
- 8) eine neue Bettbinde von Varchent mit blauen, breiten Streifen, die an einem Ende etwas verbrannt ist;
- 9) ein weißseidenes, geripptes Tischstuch;
- 10) ein Paar rindslederene sogen. Pechstiefel mit Zungen und breiten Böden. Diefelben sind an den vorderen Spitzen mit Eisen beschlagen und bereits noch neu;
- 11) 6 Stränge weißgebleichter, gewirnter, reißfester Fäden, ungefähr 2 bis 3 Pfund schwer;
- 12) 5 Schoppen Himbeersaft in einer alten Maßflasche;
- 13) 3 Flaschen Kirchwasser; eine der Flaschen selbst ist jedoch zurückgelassen worden;
- 14) 8 Schinken;
- 15) 18 Pfund Eingeschröbt;
- 16) 5 Maß Schweinefleisch;
- 17) 10 fl. Geld, das sich in einer Blase, welche oben mit einem rothen Wädel zugeschnürt war, befand. Dasselbe befand in einem Kronenthaler, 3 Zweiguldenstücken badiſchen Geprägs, sowie in Schefern und Groschen, und
- 18) 20 fl., bestehend in 4 Kronenthalern, 2 Guldenstücken, in einem preussischen 2/3 Thalern, in 2 badiſchen Guldenstücken, einigen Frankens- und Halbfrankenstücken.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Haslach, den 7. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M. Klein.

vd. Börner.

787. [3]3. Nr. 3001. Müllheim. (Aufforderung.) Soldat Philipp Kupferschmidt von Lipburg wird aufgefördert, sich binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Bataillon in Konstanz zu stellen, widrigensfalls er als Deferteur in die gefesselten Strafen verfallen würde. Müllheim, den 27. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

782. [3]3. Nr. 2409. Gernsbach. (Aufforderung.) J. H. S. gegen Katharina Wankmüller und Genossen von Gernsbach, wegen Diebstahls, wird die Angeklagte Katharina Wankmüller aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen

dahier zur weiteren Einvernahme zu stellen, widrigensfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten würde gefällt werden. Gernsbach, den 30. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Zech.

875. [3]2. Nr. 3824. Stodach. (Aufforderung.) Die Vormundschaft über Fidel Schädler von Boltershausen betr.

Fidel Schädler von Boltershausen ist seit dem Jahre 1848 von Hause ausgewandert. Da derselbe hiezu keine Staatsverlaubniß erwirkt hat, so wird er aufgefordert,

binnen 2 Monaten sich dahier zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gefesselte Strafe verfallen würde. Stodach, den 4. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dito.

vd. Mayer, A. J.

920. [3]2. Nr. 4532. Freiburg. (Erkenntniß.) Nachdem der ledige Joh. Baptist Schneider, Gärtner von Buchheim, der dieffseitigen Aufforderung vom 2. Oktober v. J. bisher keine Folge geleistet, so wird derselbe nach §. 9 des VI. Konstitutionsedikts und §. 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und dessen Vermögen unter Beschlag gelegt.

Freiburg, den 4. Februar 1852. Großh. bad. Landamt. v. Christmar. vd. Senff.

937. Nr. 5025. Nastatt. (Straferkenntniß.) Da Kanonier Emanuel Eller von Oberweier sich auf das dieffseitige Ausschreiben vom 25. November v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe in die gefesselte Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, so wie auch des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Nastatt, den 9. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

866. [3]2. Nr. 3165. Buchen. (Straferkenntniß.) Da die zur 1852er Konfektion gehörigen Pflichtigen Franz Joseph Scherer von Hainstadt und August Trunk von Steinbach sich auf die dieffseitige Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 25, 182, bisher noch nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit der Refraktion für schuldig erkannt, daher Jeder in die gefesselte Geldstrafe von 800 fl. verfallen und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Buchen, den 3. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. D r f f.

vd. Walz.

912. [2]2. Nr. 6405. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) Auf Anrufen

in Sachen Karl Becker von Dörzheim gegen Christian Passner von Dörzheim, Forderung betr. Da der Beklagte dem unterm 12. November 1851, Nr. 50, 543, ergangenen Zahlungsbefehl in der festgesetzten Frist weder Folge geleistet, noch erklärt hat, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, so wird die eingeklagte Forderung im Betrag von 133 fl. 53 kr. aus Darleihen, nebst 5 % Zins vom 18. Oktober 1850, für zugestanden erklärt und der Beklagte angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen, was dem abweisenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird. Mosbach, den 4. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Rober. vd. Scheypp.

895. [3]2. Nr. 4657. Pforzheim. (Defensive Aufforderung.) Auf Ansuchen des Christian Kaug von Pforzheim und dessen Ehefrau Veronika, geb. Augenstein, werden diejenigen, welche an die Hälfte an 3 Viertel 20 Ruthen Acker am Hohberg, neben Jakob Grau und Christoph Augenstein, 1/5 an 4 Viertel 35 Ruthen Acker am Pforzinger Acker, neben Juliane und Susanne Augenstein, auf Pforzheimer Gemarkung, Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dergleichen Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigensfalls dieselben dem neuen Erwerber dieser Güterstücke gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Pforzheim, den 4. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. Dietz.

956. Nr. 1976. Gerlachsheim. (Erbeinweisung.) Dem Gesuche der Wittve des Bürgerers und Sattlers Sebastian Hellinger von Grünfeld um Einweisung in Besitz und die Gewähr seiner Erbschaft wird nunmehr stattgegeben, da in Folge der dieffseitigen Aufforderung vom 18. Dezember v. J. binnen der bestimmten Frist keine Einsprüche dagegen erhoben worden sind. Gerlachsheim, den 6. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

934. Nr. 4625. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des Georg Jakob Scheuermann von Maltersdingen betreffend.

Nachdem in der durch Verfügung vom 6. September v. J., Nr. 36, 265, bestimmten Frist von Seiten dritter Erbberechtigten keine Ansprüche erhoben worden sind, wird der großh. Fiskus nunmehr in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des Georg Jakob Scheuermann von Maltersdingen eingesetzt.

Emmendingen, den 30. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

825. [3]2. Nr. 3835. Durlach. (Bekanntmachung.) Die Erben des verstorbenen Andreas Meier von Grünweilersbach haben die Erbschaft ausgelassen, worauf die Wittve Barbara, geb. Schmid, um die Einweisung in die Gewähr nachgesucht hat. Diefem Gesuch wird stattgegeben

wenn innerhalb 6 Wochen keine anderweitigen Erbansprüche werden geltend gemacht werden. Durlach, den 4. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. Klehe.

675. [3]3. Nr. 679. Krauthheim. (Aufforderung.) Der Vormund der minderjährigen Mathilde Gehrig, Tochter des verstorbenen Peter Anton Gehrig von Ballenberg, hat mit obervermündschaftlicher Genehmigung auf die väterliche Erbschaft dieser seiner Mündel verzichtet, die Wittve dagegen, Susanna, geborne Komarier, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht. Da auch sonst keine erbberechtigten Verwandten des Verstorbenen bekannt sind, so werden diejenigen, welche etwa Ansprüche an diese Erbschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigensfalls dem Gesuche dieser Wittve stattgegeben würde. Krauthheim, den 27. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

949. [3]1. Nr. 887. Mannheim. (Erbverladung.) Friedrich Penninger, Dreher, welcher vor ungefähr 25 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und von welchem seither keine Nachricht eingegangen, wird hiermit zur Erbverteilung seiner ledig verstorbenen Aante, der Louise Philippine Wiedhöfft dahier, mit

Frift von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen

werde zugetheilt werden, welchen sie zuzume, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 9. Februar 1852.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
W i n t h e r.

894. [3]1. Pforzheim. (Erbbvorladung.) Sibilla Polzbauer, eheliche Tochter des Bürger und Leinwebers Leopold Polzbauer und dessen Ehefrau Susanna, geborne Haug, in Neubausen, welche seit September 1849 nach Nordamerika ausgewandert, und von ihrem Aufenthalt bis jetzt keine Nachricht gegeben hat, ist durch das Ableben ihres Vaters zur Erbschaft berufen. Diese oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten sich entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte zum Antritt der väterlichen Erbschaft zu melden, andernfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zuzuteilen werden, welchen sie zuzume, wenn die Borgegeladene zur Zeit des Absterbens ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 7. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
E p p e l i n.

793. [2]2. Weinheim. (Erbbvorladung.) Maria Katharina Leitwein, Ehefrau des Georg Schmitt von Sulzbach, ist als Erbin zum Nachlass ihres verstorbenen Vaters Kubert Leitwein, gewesenen Bürger in Hemsbach, mitberufen.

Der Aufenthalt dieser Erbin ist aber unbekannt, und wird dieselbe daher aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, entweder sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils persönlich zu stellen, oder aber binnen gleicher Frist Nachricht von ihrem seitigen Aufenthalt anher zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil Denjenigen zuzuteilen werden würde, welchen solcher zuzume, wenn die Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 4. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
v. E h r e n.

Der Notar Greiner.

783. [3]2. Nr. 669. Bretten. (Erbbvorladung.) Barbara, geborne Bester, Ehefrau des Schneidemeisters Michael Baur von Gölschhausen, hiesigen Amtes, die im Jahre 1847 mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert, ist durch den am 17. Dezember vorigen Jahres erfolgten Tod ihres Vaters, des gewesenen Bürger und Tagelöhners Andreas Bester von Gölschhausen, zu dessen Erbin berufen. Da dieselbe seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht von sich gegeben hat, also deren Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird dieselbe, oder bei ihrem etwaigen Ableben, deren Kinder hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, das sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 4. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G l a s s e r.

749. [2]2. Achern. (Erbbvorladung.) Anton und Ignaz Hartner, ferner Vinzenz und Konrad Spengler, Kinder der am 4. November 1851 verlebten Ehefrau des Georg Spengler von Deinsbad, Helena Goos, sind vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, und sind nun zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter berufen. Da deren Aufenthalt oder Dasein nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist

von 6 Monaten zur Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldeungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zuzuteilen würde, welchen solche zuzume, wenn die Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 31. Januar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L a n g.

923. Nr. 4122. Zauberbischofsheim. (Gläubigeraufforderung.) Die Peter Anton Gröbel'sche Eheleute von Zauberbischofsheim und deren volljähriger Sohn Karl Gröbel beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern; etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen Donnerstag, den 19. v. M., dahier anzumelden.

Zauberbischofsheim, den 2. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

vd. Brück.

859. [3]2. Nr. 74, 85, 91—93. Durlach. (Schuldenliquidation.) Nachgenannte Personen beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern:
1) Jakob Ruppender, und
2) Michael Ripp von Wöschbach,
3) Philipp Ehris Ehefrau, und
4) Philipp Ehris Wittwer von Jöhltingen,
5) Wilhelm Behr leb. von Stupperich.

Etwasige Forderungen an dieselben sind Dienstag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, den 6. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

916. Nr. 3070. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Sebastian Rittel, früher Bürgermeister in Mühlhausen, ist geftonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Etwas an ihn zu fordern hat, wird hiermit veranlaßt, dieses am Donnerstag, den 19. d. M., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei um so eher anzumelden, als im Unterlassungsfall die nachgesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Wiesloch, den 7. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö s t l i c h.

vd. Deschlager.

855. [3]2. Nr. 1074. Krauthelm. (Schuldenliquidation.) Der Schuster Stephan Hartmann von Oberwittlach beabsichtigt mit Frau und Kindern, von Letzteren eines aus erster Ehe, Namens Johann Joseph Walz, volljährig, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen sie auf

Montag, den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier anberaumt und werden hiezu deren Gläubiger mit dem Ansehen vorgeladen, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, die Erlaubnis zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens ihnen erteilt werden würde.

Krauthelm, den 6. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

965. Nr. 6958. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Philipp Feller von Redersz mit Frau und zwei Kindern will nach Amerika auswandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird deswegen Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, und ihre Gläubiger unter dem Bedeuten vorgeladen, daß man ihnen sonst nach dieser Zeit zu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verfahren könne.

Mosbach, den 9. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u l f e r.

vd. Eisenhut.

703. [3]2. Nr. 2490. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Georg Michael Poldermann'sche Eheleute von Aglasterhausen wollen nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 25. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu Alle, welche Ansprüche an Gedachte zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen im Nichtanmeldeungsfall von hier aus nicht mehr verfahren könne.

Mosbach, den 28. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u l f e r.

vd. Eisenhut.

883. [2]2. Nr. 3272. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Leber des Johann Ferdinand Erbold von Neubausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 27. Februar 1852, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 19. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

583. [3]3. Nr. 1344. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Leber die Verlassenschaft der Schreiner Johann Seiler's Wittve von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. März 1852, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweise und der Erlaubnis zum Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheidenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
R e i n h a r d.

950. Nr. 3207. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Busam von Klingebach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 27. März 1852, Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweise und der Erlaubnis zum Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 31. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i t s c h g i.

vd. Kiesecker, A. J.

954. Nr. 5124. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Seiler von Seelbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. März 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweise und der Erlaubnis zum Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Fahr, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S a u e r b e d.

vd. Hertenstein.

714. [3]2. Nr. 1962. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen den vormaligen Badwirth Baltasar Geringer von Rippoldsau ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 9. März 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweise und der Erlaubnis zum Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Wolfach, den 24. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a f f m a n n.

656. [3]3. Nr. 1828. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Schwab in Randegg hat man unterm 14. Oktober v. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 19. Februar d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweise und der Erlaubnis zum Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Radolfszell, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

906. Nr. 2681. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Aägele in Grafenhausen haben wir unterm 18. Dezember v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweise und der Erlaubnis zum Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Bonndorf, den 2. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e d.

vd. Binder.

619. [3]2. Nr. 1315. Borberg. (Schuldenliquidation.) Leber das Vermögen der Michael Leschs Kinder von Schwabbauhen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. März 1852, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und

ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Borberg, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e i n w a r z.

vd. Hornig.

898. Nr. 3664. Säckingen. (Ausschluß-erkenniß.) Die Gant gegen Joseph Kaiser von Lohsbauern betr.

B e s c h l u ß.
Alle Diejenigen, welche heute die Anmeldungen ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen, den 29. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L o s i n g e r.

851. Nr. 4928. Mosbach. (Ausschluß-erkenniß.) Die Gant des Georg Anton Straub von Sulzbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an obige Gantmasse nicht angemeldet haben, werden mit solchen davon ausgeschlossen. V. R. W.
Mosbach, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

882. Nr. 1985. Bertheim. (Ausschluß-erkenniß.)

Z. S. mehrerer Gläubiger gegen den Nachlaß des Wilhelm Fescher von Mönfeld, Forderung und Vorzugsrecht betr.

B e s c h l u ß.
Alle, welche bis jetzt ihre Forderungen in der rubrizirten Gant nicht angemeldet haben, werden damit von der genannten Gantmasse ausgeschlossen.

Bertheim, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
S t e r n b e r g.

vd. Frey, A. J.

946. Nr. 6188. Ettenheim. (Ausschluß-erkenniß.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Barbara Ranzler von Ettenheim,

Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Ettenheim, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

948. Nr. 5242. Ettenheim. (Ausschluß-erkenniß.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Mathias Singler von Mühlweier,

Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Ettenheim, den 29. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

947. Nr. 5244. Ettenheim. (Ausschluß-erkenniß.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Andreas Gabelmann in Maßberg,

Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Ettenheim, den 29. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

923. Nr. 4484. Säckingen. (Mundtod-erklärung.)

Vader Johann Rigi von Dellingens wird wegen Verschwendung im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Friedolin Ulrich als Aufsichtspfleger beigegeben.

Säckingen, den 7. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i b e r.

523. [3]3. Nr. 2700. Achern. (Mundtod-erklärung.) Andreas Schnurrjung von Sasbach wurde wegen Verschwendung mündtödt erklärt, und Gemeinderath Joseph Burkert von dort als dessen Beisam aufgestellt; was unter Hinweisung auf L. R. S. 313 öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
H y m m a n n.

648. [3]3. Nr. 3158—59. Bruchsal. (Entmündigung.) Der vormalige Pfister Anton Schmitt von Bruchsal wird wegen Verstandeschwäche, und Joseph Schmitt von da wegen Blödsinn entmündigt, und als ihr Pfleger und Vermögensverwalter ihr Bruder, Hr. Revisor Tobias Schmitt in Karlsruhe, ernannt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 24. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b k i n.

899. [3]2. Nr. 435. Konstanz. (Dienststrag.)

Unsere zweite Geßlenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. ist erledigt und sollte sogleich oder binnen einem Vierteljahr mit einem Kameralassistenten oder Kameralgehilfen wieder besetzt werden; was wir hiermit zur Bewerbung bekannt machen.

Konstanz, den 7. Februar 1852.
Großh. katholische Stiftungsverwaltung.
S e b a r d.